

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Velo 2035 nehmen wir innert Frist wie folgt Stellung:

### 1. Generelle Bemerkungen:

- Gemäss Mobilitätsstrategie 2018-2040 ist für deren Umsetzung die Erstellung von Sachplänen notwendig. Die FDP hat Verständnis, dass nicht alle Sachpläne gleichzeitig erarbeitet und vorgelegt werden können. Es ist aber unabdingbar, dass durch diesen ersten Sachplan Velo die anderen Sachpläne nicht präjudiziert werden. Es fehlen demnach Hinweise, ob, bzw. wie diese **Koordination unter den verschiedenen Sachplänen** angedacht ist und umgesetzt werden soll. Dies sollte aus Sicht der FDP noch ergänzt werden.
- Zurecht wird in der Ausgangslage festgehalten, dass die «*Velomobilität in Biel seit vielen Jahren gefördert und weiterentwickelt*» wird. So wird auch auf Seite 17 unter Ziff. 4.5. bestehende Velomobilitätsnachfrage festgehalten: «*Biel steht beim Veloverkehr, aber auch beim Fussverkehr und beim öV also besser da als der Schweizer Durchschnitt, was sich teils durch die Rolle Biels als Zentrumsstadt erklären lässt.*».
- Bei der Einleitung wird unter den planerischen Grundlagen auch der Richtplan der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) A5-Autobahnumfahrung erwähnt. Dazu ist bereits an dieser Stelle hinzuweisen, dass in den Dokumenten Velosachplan (insb. bei den Massnahmenblättern) dann nicht direkt ersichtlich ist, welche Massnahmen zum Westast gehören, bzw. welche von dessen Ausführung abhängig sind. Bekanntlich ist die Planung derzeit wegen des Dialogverfahrens sistiert resp. ist eine Umsetzung des Ausführungsprojekt Westumfahrung derzeit unwahrscheinlich. Dies muss bei der Planung, bzw. Verbindlichkeitserklärung berücksichtigt werden (vgl. unten).

### 2. Ziele und Strategie (Kapitel 5 Erläuterungsbericht)

- Die fünf Ziele werden grundsätzlich nicht bestritten. Für die FDP steht primär die Verkehrssicherheit und die zielführende Verwendung der verfügbaren Mittel im Vordergrund (vgl. dazu auch unter 9.2 Prioritätensetzung der Massnahmen). Beim Stärken des «friedlichen Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer» geht die FDP davon aus, dass dieses Nebeneinander auch für den MIV gilt, gerade auch in Zeiten, wo wieder mehr Menschen aus wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen auf ihr eigenes Fahrzeug angewiesen sind.
- Die FDP vermisst hier – aber auch allgemein in den Unterlagen – den Einbezug der neuartigen sehr beliebten und im Steigen begriffenen **(e)fäG**, die (elektrisch) fahrzeugähnlichen Geräte.

### 3. Velonetz 2035 (Kapitel 6)

- Vgl. Bemerkungen zu Massnahmenblätter

#### 4. Realisierung Velonetz (Kapitel 8)

Da die **Massnahmenblätter** auch verbindlich erklärt werden, vgl. dazu auch Hinweis unter Ziffer 1.2 (S. 9) gilt es hier Folgendes festzuhalten:

- Dank der guten und einheitlichen Gliederung und den vielen Angaben auf den Massnahmenblättern ist auch ersichtlich, welche **Abhängigkeiten** bestehen. Sofern solche vorhanden sind, sei dies direkt zu A5 Westast, bzw. den dazugehörenden vfM, oder indirekt, da diese von anderen direkt betroffenen Massnahmen abhängen, können aus Sicht der FDP derzeit rund **ein Drittel nicht als verbindlich erklärt werden**. Dies betrifft primär die direkt betroffenen Massnahmenblätter 1, 7, 8, 10, 16, 24 und 62. Weiter die folgenden indirekt betroffenen Massnahmenblätter 9, 14, 17, 19, 20, 21, 25, 28, 29, 30, 31, 33, 63, und 65. Auf eine Nennung und Auflistung der einzelnen Abhängigkeiten wird an dieser Stelle verzichtet, da diese in den Massnahmenblättern gut verständlich beschrieben sind.
- Betreffend Massnahmenblätter 13 und 14 (Bahnhofquartier) und indirekt 11 und 12:  
Hier liegen gegen das Projekt «Entlastung Bahnhofquartier» diverse Beschwerden vor; vor dem rechtsgültigen Urteil in dieser Sache dürfen keine behördenverbindlichen Entscheide getroffen werden.
- Auf eine weitere Kommentierung wird mit einer Ausnahme verzichtet: Massnahmenblatt 29 (Verbindung Madretschstrasse-Mattenstrasse). Bei den Zuständigkeiten fehlt hier – unter «weitere (Haupt)-Betroffene» – die Finanzdirektion, bzw. die Abteilung Liegenschaften. Diese sollte seit längerer Zeit (siehe dazu diverse Vorstösse im Stadtrat) dafür besorgt sein, dass die unterlassene Eintragung des Wegrechts vollzogen wird.

Die FDP dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung der obigen Anliegen.

Freundliche Grüsse

sig.  
FDP.Die Liberalen Biel/Bienne  
Reto Lindegger  
Präsident